

# Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung

## Das Sicherungsvermögen der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig

### Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitskriterien

Die Öffentliche hat im Jahr 2018 auf Basis eines eigenen Wertemaßstabs eine Nachhaltigkeitsstrategie für ihre Kapitalanlage konzipiert und bezieht seitdem neben Rendite-, Risiko- und Liquiditätskriterien zusätzlich auch Nachhaltigkeitskriterien in die Gestaltung des Kapitalanlageportfolios mit ein. Dabei werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (englisch: Environmental oder auch ‚E‘), Soziales (Social oder ‚S‘) sowie einer guten Unternehmensführung (Governance oder ‚G‘) berücksichtigt, die sog. ESG-Kriterien. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist anlageklassenspezifisch; so werden die verschiedenen Anlageklassen anhand ihrer individuellen Besonderheiten eigenständig analysiert und betrachtet. Der unternehmensindividuelle Wertemaßstab wird unter Berücksichtigung der allgemeinen Kapitalanlagephilosophie und -strategie des Hauses umgesetzt. Es wird betrachtet, wie die umgesetzten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (englisch: Principle Adverse Impacts, PAIs) beitragen.

### Aktien

Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften sowie in Schwellenländern repliziert die Öffentliche die MSCI ESG Leaders-Indexfamilie.<sup>1</sup> Bei diesen ESG-Indizes sind folgende Nachhaltigkeitskriterien implementiert:

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
<b>Mindest-MSCI ESG Rating<sup>2</sup></b>	BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib)  (Skala von AAA bis CCC)
<b>Mindest-MSCI ESG Controversies Score<sup>3</sup></b>	3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib)  (Skala von 0 bis 10)
<b>Branchenbezogene Ausschlüsse</b>	
<u>Kontroverse Waffen</u>	Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit angereichertem Uran, Bio- und Chemiewaffen etc.) in Verbindung stehen; gemäß Methodik des MSCI Ex-Controversial Weapons Index.
<u>Nuklearwaffen</u>	Unternehmen, die in die Herstellung von Waffensystemen und -komponenten

<sup>1</sup> Die Indexmethodik kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/index-methodology>; verwendeter Stand: November 2022

<sup>2</sup> Informationen zum MSCI ESG Rating können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>

<sup>3</sup> Informationen zum MSCI ESG Controversies Score können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-data-and-solutions>

	(Sprengköpfe, Raketen etc.) im Zusammenhang mit Nuklearwaffen involviert sind.
<u>Zivile Schusswaffen</u>	<p>Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion von Schusswaffen und Munition für zivile Märkte erzielen (exkl. staatliche Aufträge), oder:</p> <p>Unternehmen, die 15 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion und dem Vertrieb von zivilen Schusswaffen und Munition generieren.</p>
<u>Tabak</u>	<p>Produktion (Einnahmeschwelle: 5 %), oder:</p> <p>Produktion, Vertrieb, Einzelhandel, Lieferung und Lizenzierung (Einnahmeschwelle: 15 %)</p>
<u>Alkohol</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)
<u>Konventionelle Waffen</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)
<u>Glücksspiel</u>	Besitz oder Betrieb (Einnahmeschwelle: 10 %)
<u>Atomkraft</u>	Aktivitäten im Bereich Kernkraft (Einnahmeschwelle: 10 %)
<u>Gewinnung fossiler Brennstoffe</u>	Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle und der unkonventionellen Öl- und Gasförderung (Ölsand, Schiefer etc.) erzielen.
<u>Kohlekraft</u>	Kohleverstromung (Einnahmeschwelle: 5 %)
<b>Best-in-Class-Ansatz</b>	<p>Beim Best-in-Class-Ansatz werden nur ca. 50 % der Unternehmen im Vergleich zu einem normalen Index ohne Nachhaltigkeitskriterien (z. B. MSCI World) ausgewählt.</p> <p>Die Titel (der einzelnen GICS-Industriesektoren) werden in Abhängigkeit von folgenden Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ MSCI ESG Rating</li> <li>◆ MSCI ESG Rating Trend (positiver Trend vor neutralem bzw. negativem)</li> <li>◆ Indexmitgliedschaft (bestehende vor Neuaufnahmen)</li> <li>◆ Branchenspezifische ESG Scores</li> <li>◆ Marktkapitalisierung (absteigend)</li> </ul> <p>Zudem sind auch die vorgenannten Kriterien (Mindest-MSCI ESG Rating und -MSCI ESG Controversies Score sowie die branchenbezogenen Ausschlüsse) einzuhalten.</p>

	Nach der Auswahl werden die verbliebenen Titel marktwertgewichtet und bilden den neuen ESG Leaders-Index.
--	---

**Investment Grade-Unternehmensanleihen**

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften verwendet die Öffentliche die Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds.<sup>4</sup> Unternehmen werden dort auf Basis der folgenden Kriterien beobachtet oder ausgeschlossen:

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
<b>Produktbezogene Kriterien</b>	
Herstellung von Waffen, die grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (z. B. Nuklearwaffen, Streumunition)	
Tabakproduktion und Produktion von Cannabis zu Freizeitwecken	
<u>Kohlegewinnung und -verstromung</u>	Beobachtung oder Ausschluss ab:  Einnahmeanteil >= 30 %, oder Geschäftsanteil >= 30 %, oder Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a., oder Installierte Kapazität > 10.000 MW  Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden, sind nicht betroffen.
<b>Verhaltensbezogene Kriterien (Beobachtung oder Ausschluss, sofern das Risiko als inakzeptabel klassifiziert wurde)</b>	
Verkauf von Waffen oder militärischem Material an bestimmte Länder, die UN-Sanktionen erhalten haben oder in schwerwiegende bewaffnete Konflikte verwickelt sind (Verstöße gegen die völkerrechtlichen Vorgaben der Kriegsführung)	
Schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen	
Schwerwiegende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten in Kriegen oder Konflikten	
Schwere Umweltschäden	
Ein Verhalten, das zu einem inakzeptablen Level an Treibhausgasemissionen führt	
Schwerwiegende Korruption oder Finanzkriminalität	
Andere besonders schwerwiegende Verletzungen grundlegender ethischer Normen	

<sup>4</sup> Die Ausschlussliste des Government Pension Fund Global kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.nbim.no/en/the-fund/responsible-investment/exclusion-of-companies/>, die Leitlinien bzw. Methodik unter: [https://www.regjeringen.no/contentassets/9d68c55c272c41e99f0bf45d24397d8c/2022.09.05\\_gpfg\\_guidelines\\_observation\\_exclusion.pdf](https://www.regjeringen.no/contentassets/9d68c55c272c41e99f0bf45d24397d8c/2022.09.05_gpfg_guidelines_observation_exclusion.pdf) , Stand: 05.09.2022

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer investiert die Öffentliche in einen Publikumsfonds, der verschiedene Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Der Fondsmanager verwendet für den Publikumsfonds ein ESG-Kriteriensystem<sup>5</sup>, welches sich wie folgt zusammensetzt:

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
<b>Normenbasierte Ausschlüsse<sup>6</sup></b>	Herstellung von umstrittenen Waffen, die gegen internationale Abkommen verstoßen (Streumunition, Bio- und Chemiewaffenkonvention, Atomwaffensperrvertrag)
<b>Wertebasierte Ausschlüsse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Konventionelle Waffen und Feuerwaffen</li> <li>◆ Tabakproduktion</li> <li>◆ Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung</li> </ul>	Ausschluss ab:  Umsatz > 5%
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Tabakverkauf</li> <li>◆ Unterstützungssysteme und -dienstleistungen für konventionelle Waffen</li> <li>◆ Kohleabbau und -verstromung</li> </ul>	Ausschluss ab:  Umsatz > 20%
<b>Verhaltensbasierte Ausschlüsse</b>	Unternehmen, die systematisch gegen internationale Normen verstoßen, deren Verstöße besonders schwerwiegend sind oder deren Geschäftsführung nicht bereit ist, notwendige Reformen umzusetzen, werden auf eine Beobachtungsliste gesetzt und gegebenenfalls vom unternehmensweiten Anlageuniversum ausgeschlossen.
<b>ESG-Integration</b>	Integration und Überwachung von ESG-Faktoren (u.a. ESG-Ratings und -Scores, ESG-Kontroversen sowie ESG-Trends erstklassiger Dienstleister sowie eigenem Research) Verknüpfung der ESG-Faktoren mit dem traditionellen Kreditrating zu einem ESG-bereinigten Kreditrating Wertpapierauswahl auf Basis des ESG-bereinigten Kreditratings
<b>Active Ownership</b>	Einflussnahme auf die Unternehmen durch Engagement und Proxy Voting

<sup>5</sup> Das Kriteriensystem des Fondsmanagements kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://am.credit-suisse.com/international/de/asset-management/esg.html>

<sup>6</sup> Normenbasierte Ausschlüsse beruhen auf der Empfehlungsliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR): <https://svvk-asir.ch/de/unser-ansatz>

**Staats- und staatsähnliche Anleihen**

Bei Staats- und staatsähnlichen Anleihen (regionale Gebietskörperschaften, Förderbanken, supranationale Einrichtungen etc.) der entwickelten Volkswirtschaften wird ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt. Zudem ist das staatenbezogene Kriterium des BVI-Verbändekonzepts<sup>7</sup> einzuhalten.

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
<b>Mindest-MSCI ESG Rating</b>	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio)  BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio)  (Skala von AAA bis CCC)
<b>Staatenbezogenes Kriterium des BVI-Verbändekonzepts</b>	Keine Einstufung des Staates als ‚Unfrei‘ im Freedom in the World-Index von Freedom House. <sup>8</sup>

Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer investiert die Öffentliche in einen Publikumsfonds (Indexfonds), der die J.P. Morgan ESG Indexfamilie repliziert. J.P. Morgan verwendet für die nachfolgenden ESG-Ansätze und -Kriterien der ESG Indexfamilie ESG Daten von Sustainalytics und RepRisk.<sup>9</sup>

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
<b>Ausschlüsse für staatsähnliche Anleihen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Verstöße gegen UN Global Compact</li> <li>◆ Einnahmen aus Tabak, Kraftwerkskohle und Waffen</li> </ul>
<b>Ausschlüsse und Gewichtsadjustierungen auf Basis eines ESG-Scores</b>	Ausgehend von den ESG-Daten der beiden oben genannten Datenanbieter wird ein ESG-Score zwischen 0 bis 100 ermittelt.  Nach Ermittlung des ESG-Score werden die Emittenten des Anlageuniversums in fünf Bänder eingeteilt: Band 1: Score > 80 -> 100% der Basis-Marktkapitalisierung Band 2: Score 80 - 60 -> 80% der Basis-Marktkapitalisierung Band 3: Score 60 – 40 -> 60% der Basis-Marktkapitalisierung Band 4: Score 40 – 20 -> 40% der Basis-Marktkapitalisierung Band 5: Score < 20 -> Ausschluss für mindestens 12 Monate

<sup>7</sup> Informationen zum BVI-Verbändekonzept können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.bvi.de/service/muster-und-arbeitshilfen/mindeststandard-zur-zielmarktbestimmung/>

<sup>8</sup> Informationen zur internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House sowie zu deren Index können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://freedomhouse.org/>

<sup>9</sup> Informationen zur JPM ESG Indexfamilie und zur Indexmethodik können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.jpmmorgan.com/content/dam/jpm/cib/complex/content/markets/composition-docs/pdf-30.pdf>

	Green Bonds, die von der Climate Bonds Initiative (CBI) als solche eingestuft werden, werden automatisch um ein Band hochgestuft.
--	---

### Covered Bonds und Pfandbriefe

Bei Covered Bonds und Pfandbriefen wird ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt.

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
<b>Mindest-MSCI ESG Rating</b>	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio)  BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio)  (Skala von AAA bis CCC)

### REITs

Bei den REIT-Investments (Real Estate Investment Trust oder auch börsengehandelte Immobilienaktien bzw. -gesellschaften) wird auf ESG Benchmark-Indizes von Global Property Research zurückgegriffen.<sup>10</sup> In deren Methodik wird auf das ESG Rating von GRESB (Global Real Estate Sustainability Benchmark) abgestellt.

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
<b>GRESB ESG Rating</b>	Umgewichtung der Titel anhand des ESG Ratings (Höhergewichtung von Titeln mit besseren ESG Ratings).

### Anlageklassen ohne formelle Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien

Anlageklasse	Beschreibung
<b>High Yield-Unternehmensanleihen</b>	Der Asset Manager des Publikumsfonds für HY-Unternehmensanleihen berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsüberlegungen in seinen Analyse- und Investitionsprozessen. Allerdings sind in der Anlagestrategie keine dedizierten Nachhaltigkeitskriterien enthalten.  Der Manager ist aber bestrebt, zukünftig Nachhaltigkeitskriterien auch formell in der Anlagestrategie des Fonds zu implementieren und so auch eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation herbeizuführen.

<sup>10</sup> Die Indexmethodik und Informationen zum verwendeten GRESB Score können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.globalpropertyresearch.com/gpr-global-top-100-esg-index>

<p><b>Private Equity, Immobilien und Infrastruktur (Alternative Investments)</b></p>	<p>Bei den Alternativen Investments hat die Öffentliche Asset Manager oder auch Anlageberater ausgewählt, die Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil ihrer Anlage- und Investitions- bzw. Beratungsprozesse ansehen.</p> <p>Die bestehenden Investments bzw. Fonds weisen häufig allerdings noch keine dezidierten Nachhaltigkeitskriterien in deren Anlagestrategien und Dokumentationen auf. Teilweise wurden aber auch Prozesse gestartet, um Nachhaltigkeitskriterien bei bestehenden Investments auch formell zu integrieren. Für drei von zehn Immobilienfonds wurde bereits eine Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) der Fondsmanager bescheinigt. Ein Immobilienfonds (von zehn Immobilienfonds) klassifiziert außerdem gemäß Artikel 9 Offenlegungs-VO (2019/2088).</p> <p>Der Manager des Private-Equity Dachfonds ist seit vielen Jahren im Vorstand der UN PRI und berücksichtigt ESG als zentrales Kriterium bei Investmententscheidungen über ein eigenes ESG Komitee. Trotz einer herausfordernden Datensituation in diesem Segment soll eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) herbeigeführt werden.</p> <p>Bei zukünftigen Investitionen werden die inhaltliche sowie die formelle Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien vorausgesetzt.</p>
--	--

**Klassifikation gemäß EU-Offenlegungs-Verordnung**

Aufgrund der beschriebenen Nachhaltigkeitsstrategien und implementierten Nachhaltigkeitskriterien klassifiziert die Öffentliche ihr Sicherungsvermögen bzw. die damit zusammenhängenden Lebens- und Rentenversicherungsprodukte gemäß Artikel 8 der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088.

**Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs**

Die im ersten Kapitel genannten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien führen dazu, dass im Sicherungsvermögen der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig verschiedene für Unternehmen und Staaten im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um PAIs aus den fünf Kategorien (Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Sozial- und Arbeitnehmerbelange) für Unternehmen sowie aus den Kategorien Umwelt und Soziales für Staaten. Im Einzelnen werden je nach Anlageklasse die PAI-Indikatoren Nr. 1 (THG-Emissionen Scope 1-3), Nr. 2 (CO<sub>2</sub>-Fußabdruck Scope 1-3), Nr. 3 (THG-Emissionsintensität Scope 1-3), Nr. 4 (Investitionen in fossile Brennstoffe), Nr. 7 (Biodiversität), Nr. 8 (Emissionen in Wasser), Nr. 9 (Abfall), Nr. 10 (Verstöße gegen

UNGC/OECD), Nr. 11 (Fehlende Prozesse/Compliance zur Einhaltung der UNGC/OECD), Nr. 14 (Investitionen in umstrittene Waffen), Nr. 15 (THG-Emissionsintensität von Ländern) sowie Nr. 16 (Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) berücksichtigt. Die Berücksichtigungen der PAIs in der jeweiligen Anlageklasse können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

**Aktien der entwickelten Volkswirtschaften**

Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im ersten Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (MSCI ESG Leaders-Indexfamilie) die für Unternehmen im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den fünf Kategorien Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Sozial- und Arbeitnehmerbelange berücksichtigt.

Ausschlüsse von Unternehmen, die in den Abbau und die Verstromung von Kohle sowie in die unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsande, Schiefer etc.) involviert sind, führen aufgrund der Vermeidung solcher Investitionen dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Treibhausgasemissionen (PAI-Indikator Nr. 4: Investments in fossile Brennstoffe) berücksichtigt werden.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus den Kategorien Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI-Indikatoren Nr. 7-9) werden durch den MSCI ESG Controversies Score berücksichtigt. So erhalten Unternehmen, die schwere Kontroversen in diesen Kategorien aufweisen, einen Score von 0, der wiederum zu einem Ausschluss aus dem Indexuniversum führt. Darüber hinaus werden auf Basis des MSCI ESG Controversies Scores auch Verstöße gegen den UN Global Compact berücksichtigt. Dieses Nachhaltigkeitskriterium führt zu einer Berücksichtigung der Kategorie Sozial- und Arbeitnehmerbelange (PAI-Indikator Nr. 10).

Ausschlüsse von Unternehmen, die einen Mindesteinnahmeanteil aus Atomkraft erzielen, führen dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Abfall (PAI-Indikator Nr. 9) berücksichtigt werden.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Sozial- und Arbeitnehmerbelange werden außerdem über den Ausschluss von Unternehmen berücksichtigt, die gemäß der im ersten Kapitel genannten Nachhaltigkeitskriterien mit der Herstellung von kontroversen und Nuklearwaffen in Verbindung stehen (PAI-Indikator Nr. 14).

Nachfolgende Tabelle zeigt die PAI-Berücksichtigung für die Nachhaltigkeitskriterien der MSCI ESG Leaders-Indexfamilie:

AK	Kategorie	PAI-Indikator	Branchenbezogene Ausschlüsse					Controversies Score
			Kontroverse Waffen	Nuklearwaffen	Atomkraft	Kohleabbau/-verstromung	Unkon. Öl-/ Gasf.	
Unternehmen	Treibhausgasemission	1. THG Scope 1-3						
		2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck						



		3. THG-Intensität						
		4. Foss. Brennstoffe				Ja	Ja	
		5. Nicht erneuerbare Energien						
		6. Energieverbrauch nach klimaintensiven Sektoren						
	Biodiversität	7. Biodiversität						Ja
	Wasser	8. Wasser						Ja
	Abfall	9. Abfall			Ja			Ja
	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	10. Verstöße UNGC/OECD						Ja
		11. Prozesse UNGC/OECD						
		12. Geschlechterspez. Verdienstg.						
		13. Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen						
		14. Umstrittene Waffen	Ja	Ja				

### Aktien der Schwellenländer

Bei den Aktien der Schwellenländer investiert die Öffentliche in einen Indexfonds, der die MSCI ESG Leaders-Indexfamilie repliziert. Gemäß Angaben des Fondsmanagers werden nachfolgende nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den zwei Kategorien Treibhausgasemissionen sowie Sozial- und Arbeitnehmerbelange berücksichtigt.

AK	Kategorie	PAI	Gemäß Fondsmanagement
Unternehmen	Treibhausgasemissionen	1.1 THG-Emissionen Scope 1	Ja
		1.2 THG-Emissionen Scope 2	Ja
		1.3 THG-Emissionen Scope 3	
		1.4 THG-Emissionen Scope 1-2	Ja
		1.5 THG-Emissionen Scope 1-3	
		2.1 CO2-Fußabdruck Scope 1-2	Ja
		2.2 CO2-Fußabdruck Scope 1-3	
		3.1 THG-Emissionsintensität Scope 1-2	
		3.2 THG-Emissionsintensität Scope 1-3	
		4. Fossile Brennstoffe	
		5. Energieverbrauch/-erzeugung aus nicht erneuerbaren Energien	
	6. Energieverbrauch nach klimaintensiven Sektoren		
	Bio-diversität	7. Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität	
	Wasser	8. Emission in Wasser	
Abfall	9. gefährliche und radioaktive Abfälle		
Sozial- und Arbeitnehmerbelange	10. Verstöße gegen UN Global Compact oder Leitsätze der OECD	Ja	
	11. Fehlende Prozesse/Compliance zur Einhaltung der UNGC/OECD		
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle		
	13. Geschlechtervielfalt in Leitungs-/Kontrollorganen		
	14. Engagement in umstrittenen Waffen	Ja	

**Investment Grade-Unternehmensanleihen in entwickelten Volkswirtschaften**

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen in entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im ersten Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds) die für Unternehmen im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung

2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den zwei Kategorien Treibhausgasemissionen sowie Sozial- und Arbeitnehmerbelange berücksichtigt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die PAI-Berücksichtigung für die Nachhaltigkeitskriterien der Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds:

AK	Kategorie	PAI-Indikator	Produktbasierte Ausschlüsse		Verhaltensbasierte Ausschlüsse
			Kontro-verse Waffen/ Nuklear- waffen	Kohleabbau/ -verstromung	u. a. schwere Menschenrechtsverletzungen, Korruption, Verstöße gegen grundlegende ethische Normen
Unternehmen	Treibhausgasemissionen	1. THG Scope 1-3			
		2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck			
		3. THG-Intensität			
		4. Foss. Brennstoffe		Ja	
		5. Nicht erneuerbare Energien			
		6. Energieverbrauch nach klima-intensiven Sektoren			
	Biodi- versität	7. Biodiversität			
	Wasser	8. Wasser			
	Abfall	9. Abfall			
	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	10. Verstöße UNGC/OECD			Ja
		11. Prozesse UNGC/OECD			
		12. Geschlechter- spez. Verdienstg.			
		13. Geschlechter- vielfalt in Leitungsorganen			
		14. Umstrittene Waffen	Ja		

**Investment Grade-Unternehmensanleihen in Schwellenländern**

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer werden gemäß des im ersten Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des Fondsmanagers die für Unternehmen und Staaten im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den Kategorien Treibhausgasemissionen und Sozial- und Arbeitnehmerbelange für Unternehmen sowie Umwelt und Soziales für Staaten berücksichtigt. Nachfolgende Tabelle zeigt die PAI-Berücksichtigung gemäß Angaben des Fondsmanagers:

AK	Kategorie	PAI	Gemäß Fondsmanagement
Unternehmen	THG-Emissionen	1.1 THG-Emissionen Scope 1	Ja
		1.2 THG-Emissionen Scope 2	Ja
		1.3 THG-Emissionen Scope 3	
		1.4 THG-Emissionen Scope 1-2	Ja
		1.5 THG-Emissionen Scope 1-3	
		2.1 CO2-Fußabdruck Scope 1-2	Ja
		2.2 CO2-Fußabdruck Scope 1-3	
		3.1 THG-Emissionsintensität Scope 1-2	Ja
		3.2 THG-Emissionsintensität Sope 1-3	
		4. Fossile Brennstoffe	Ja
		5. Energieverbrauch/-erzeugung aus nicht erneuerbaren Energien	
		6. Energieverbrauch nach klimaintensiven Sektoren	
	Bio-diversität	7. Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität	
	Wasser	8. Emission in Wasser	
	Abfall	9. gefährliche und radioaktive Abfälle	
Sozial- und Arbeitnehmerbelange	10. Verstöße gegen UN Global Compact oder Leitsätze der OECD	Ja	
	11. Fehlende Prozesse/Compliance zur Einhaltung der UNGC/OECD		
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle		

		13. Geschlechtervielfalt in Leitungs-/Kontrollorganen	
		14. Engagement in umstrittenen Waffen	Ja
Staaten	Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	Ja
	Soziales	16. Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Ja

**Staats- und staatsähnliche Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften**

Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften wird gemäß des im ersten Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitskriteriums (BVI-Verbändekonzept: Freedom House Index) die für Staaten im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus der Kategorie Soziales (PAI-Indikator Nr. 16) berücksichtigt.

Anlageklasse	Kategorie	PAI-Indikator	BVI-Verbändekonzept
			Freedom House
Staaten	Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	
	Soziales	16. Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Ja

**Staats- und staatsähnliche Anleihen der Schwellenländer**

Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer investiert die Öffentliche in einen Indexfonds, der die J.P. Morgan ESG-Indexfamilie repliziert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Unterlage lagen noch keine Informationen des Fondsmanagers zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) vor.

**REITs**

Bei den REITs (Real-Estate-Investment-Trust) werden gemäß den Angaben des Fondsmanagers die für Unternehmen im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den Kategorien Treibhausgasemissionen und Sozial- und Arbeitnehmerbelange für Unternehmen berücksichtigt.

Anlageklasse	Gruppen	PAI	Gemäß Fondsmanagement
Unternehmen	THG-Emissionen	1. THG-Emissionen Scope 1-3	Ja
		2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck Scope 1-3	Ja
		3. THG-Emissionsintensität Scope 1-3	Ja
		4. Fossile Brennstoffe	
		5. Energieverbrauch/-erzeugung aus nicht erneuerbaren Energien	
		6. Energieverbrauch nach klimaintensiven Sektoren	
	Bio-diversität	7. Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität	
	Wasser	8. Emission in Wasser	
	Abfall	9. gefährliche und radioaktive Abfälle	
	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	10. Verstöße gegen UN Global Compact oder Leitsätze der OECD	Ja
		11. Fehlende Prozesse/Compliance zur Einhaltung der UNGC/OECD	Ja
		12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	
		13. Geschlechtervielfalt in Leitungs-/Kontrollorganen	
		14. Engagement in umstrittenen Waffen	Ja

**Weitere Anlageklassen**

Für die Alternativen Anlageklassen (Private Equity, Immobilienliegenschaften, -fonds, Infrastruktur), die High Yield-Unternehmensanleihen sowie die Covered Bonds und Pfandbriefe kann anhand der im ersten Kapitel genannten Nachhaltigkeitskriterien zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen nachgewiesen werden.

**Legende PAIs gemäß EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088<sup>11</sup>**

Anlageklasse	Kategorie	PAI-Indikator	Beschreibung
Unternehmen	Treibhausgasemissionen	1. THG Scope 1-3	Scope 1-3-Treibhausgasemissionen & Treibhausgasemissionen gesamt
		2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck
		3. THG-Intensität	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

<sup>11</sup> Die PAIs sind in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 (...) im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (...) enthalten: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32022R1288&qid=1658821382469>

		4. Foss. Brennstoffe	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
		5. Nicht erneuerbare Energien	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen
		6. Energieverbrauch nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren
	<b>Biodiversität</b>	7. Biodiversität	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken
	<b>Wasser</b>	8. Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	<b>Abfall</b>	9. Abfall	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	<b>Sozial- und Arbeitnehmerbelange</b>	10. Verstöße UNGC/OECD	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
		11. Prozesse UNGC/OECD	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben
		12. Geschlechterspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird
		13. Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und

			Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane
		14. Umstrittene Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
Staaten	Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird
	Soziales	16. Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)

## Die ETFs der fondsgebundenen Versicherung

### Nachhaltigkeitsstrategien und Nachhaltigkeitskriterien

Informationen zu den Nachhaltigkeitsstrategien und zu den implementierten Nachhaltigkeitskriterien der in der fondsgebundenen Versicherung verwendeten ETFs können auf der Website des Anbieters iShares abgerufen werden: <https://www.ishares.com/de/privatanleger/de> (u. a. in Form der Wesentlichen Anlegerinformationen oder auch des Verkaufsprospekts).

Die ESG-ETFs, die die Öffentliche für die fondsgebundene Versicherung ausgewählt hat, sind als Artikel 8-Produkte gemäß EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 klassifiziert.

Anlageklasse	ISIN	ETF-Bezeichnung	Nachhaltigkeit gemäß EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088
Equity	IE00BYX2JD69	iShares MSCI World SRI UCITS ETF	Art. 8
	IE00BYVJRP78	iShares MSCI Emerging Markets SRI UCITS ETF	Art. 8
	IE00B1TXHL60	iShares Listed Private Equity UCITS ETF	



	IE00B1FZS467	iShares Global Infrastructure UCITS ETF	
<b>Immobilienaktien</b>	IE00B1FZS350	iShares Developed Markets Property Yield UCITS ETF	
<b>Renten</b>	IE00B3DKXQ41	iShares Euro Aggregate Bond ESG UCITS ETF	Art. 8
	IE00BH4G7D40	iShares \$ Corp Bond ESG UCITS ETF	Art. 8
	IE00BYZTVT56	iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF	Art. 8
	IE00BKP5L730	iShares J.P. Morgan ESG \$ EM Bond UCITS ETF	Art. 8
	IE00BMDFDY08	iShares \$ High Yield Corp Bond ESG UCITS ETF	Art. 8

**Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs**

Im Rahmen der fondsgebundenen Versicherung werden in den ETFs, die gemäß EU-Offenlegungsverordnung eine Art. 8-Klassifikation haben, auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) berücksichtigt. Je nach Anlagestrategie des jeweiligen ETFs werden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus den fünf Kategorien (Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Sozial- und Arbeitnehmerbelange) für Unternehmen sowie aus den Kategorien Umwelt und Soziales für Staaten berücksichtigt.

Anlageklasse	ETF-Bezeichnung	Unternehmen					Staaten	
		Treibhausgasemissionen	Biodiversität	Wasser	Abfall	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	Umwelt	Soziales
<b>Equity</b>	iShares MSCI World SRI ETF	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		
	iShares MSCI Emerging Markets SRI ETF	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		
	iShares Listed Private Equity ETF							
	iShares Global Infrastructure ETF							
<b>Immobilienaktien</b>	iShares Developed Markets Property							

	Yield ETF							
<b>Renten</b>	iShares Euro Aggregate Bond ESG ETF	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		Ja
	iShares \$ Corp Bond ESG ETF	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		
	iShares € Corp Bond ESG ETF	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		
	iShares J.P. Morgan ESG \$ EM Bond ETF	Ja				Ja	Ja	Ja
	iShares \$ High Yield Corp Bond ESG ETF	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		